

## Bekanntmachung nach § 4 Abs. 1 Industriekläranlagen-Zulassungsund Überwachungsverordnung (IZÜV)

## Antrag für den Bau und Betrieb einer Abwasserbehandlungsanlage in Heßheim

Die Firma Süd-Müll GmbH & Co. KG für Abfalltransporte und Sonderabfallbeseitigung, Willersinnstraße 1, 67258 Heßheim, hat bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd als der zuständigen oberen Wasserbehörde gemäß §§ 2 ff der Industriekläranlagen-Zulassungs- und Überwachungsverordnung (IZÜV) den Antrag auf Genehmigung nach § 60 Abs. 3 S.1 Nr. 2 WHG für den Bau und Betrieb einer Abwasserbehandlungsanlage sowie gem. § 58 WHG für die Genehmigung zur Einleitung von Abwasser aus dieser Abwasserbehandlungsanlage in die öffentliche Kanalisation gestellt.

Die Anlage wird in einer neu zu errichtenden Halle untergebracht und besteht im Wesentlichen aus folgenden Anlagenteilen:

- Speicherbehälter B 610 (V= 196 m³)
- Denitrifikationsbehälter B 620 (V=96 m³)
- Nitrifikationsbehälter B 630 (V= 385 m³)
- Ultrafiltration F 640
- Nanofiltration F 650
- Aktivkohlefilter F 610, F 620, F 630
- Speichertanks B 600, B 601
- Lagertank Essigsäure (B 530)
- Kühlung (Kühlturm mit Wärmetauscher) für die biologische Stufe
- erforderlichen Pumpen, Behältern, Rohrleitungen sowie Mess-, Steuer und Regeltechnik.

Zugleich wurde nach § 17 WHG die Zulassung vorzeitigen Beginns für die Baumaßnahme im Hinblick auf die die Abwasserbehandlungsanlage umgebende Halle beantragt. Das Vorhaben ist nicht in der Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) als eines der Vorhaben aufgeführt, dass einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP-Pflicht) oder einer Pflicht zur Vorprüfung des Einzelfalls nach dem UVPG unterliegt.

Die Inbetriebnahme der Anlage soll umgehend nach Fertigstellung erfolgen.

Die geplante biologische Abwasserbehandlungsanlage dient zur Reinigung des am Standort anfallenden Abwassers aus der benachbarten Deponie (Deponie der Klasse DK II) der Süd-Müll GmbH & Co. KG (SMD), Sickerwässer aus einer geplanten neuen Deponie (Deponie Ost, Deponie der Klasse DK II) der SMD, Sickerwässer von externen Deponien, flüssigen Abfällen als Betriebs- und Hilfsstoff (u.a. Essigsäure), belastetem Grundwasser sowie einer geplanten chemisch-physikalischen Behandlungsanlage (CP-Anlage), sofern diese errichtet wird. Die Gesamtkapazität der Anlage beträgt maximal 40.000 m³/a.

Das in der Anlage behandelte Abwasser wird danach in die öffentliche Kanalisation eingeleitet.

Der Standort der Anlage ist auf dem Werksgelände der Firma Süd-Müll GmbH & Co. KG für Abfalltransporte und Sonderabfallbeseitigung in 67258 Heßheim, Willersinnstraße 1 (Gemarkung Heßheim, Flurstücke 994/2 und 994/3).

Das Vorhaben wird hiermit gemäß § 4 IZÜV i.V.m. § 10 Abs. 3, 4 und 6 BlmSchG öffentlich bekannt gemacht.

Der Antrag und die Unterlagen liegen in der Zeit vom **18.01.2022** bis **einschließlich 17.02.2022** bei der folgenden Stelle aus und können dort während der angegebenen Zeiten eingesehen werden:

## Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd (Genehmigungsbehörde)

Zentralreferat Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz - Zimmer 41; Friedrich-Ebert-Str. 14, 67433 Neustadt an der Weinstraße Montag bis Donnerstag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 15:30 Uhr sowie Freitag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr.

Um vorherige telefonische Anmeldung unter 06321/992879 wird gebeten.

Bitte beachten Sie, dass aufgrund der aktuellen Lage die Einsichtnahme nur nach Voranmeldung und unter Beachtung der bestehenden Hygieneregeln erfolgen kann.

Auf eine Auslegung bei weiteren Stellen wird entsprechend § 3 Abs. 1 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetzes -PlanSiG) verzichtet.

Während des vorgenannten Auslegungszeitraumes können der Genehmigungsantrag und die dazugehörigen Unterlagen auch auf der Internetseite der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd unter der Rubrik Service / Öffentlichkeitsbeteiligung/Bekanntmachung (<a href="https://sgdsued.rlp.de/de/service/oeffentlichkeitsbeteiligung-bekanntmachungen/">https://sgdsued.rlp.de/de/service/oeffentlichkeitsbeteiligung-bekanntmachungen/</a>) eingesehen werden.

**Einwendungen** gegen das Vorhaben können vom **18.01.2022 bis einschließlich 18.03.2022** schriftlich oder elektronisch bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Friedrich-Ebert-Straße 14, 67433 Neustadt an der Weinstraße erhoben werden.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Auf Verlangen des Einwenders werden dessen Name und Anschrift vor der Bekanntgabe der Einwendungen an den Antragsteller oder die beteiligten Behörden unkenntlich gemacht, wenn diese Angaben zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist kann die Genehmigungsbehörde die rechtzeitig gegen das Vorhaben erhobenen Einwendungen mit dem Antragsteller und denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, in einem Termin erörtern. Dieser Erörterungstermin findet aufgrund einer Ermessensentscheidung nach § 10 Abs. 6 Blm-SchG am

im Großen Sitzungssaal der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd,

Friedrich-Ebert-Str. 14, 67433 Neustadt an der Weinstraße

statt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die formgerecht erhobenen Einwendungen auch

bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben

haben, erörtert werden.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Be-

kanntmachung ersetzt werden.

Die Entscheidung über den Antrag wird nach Abschluss des Verfahrens im Staatsan-

zeiger sowie im Internet auf der Homepage der SGD Süd öffentlich bekannt ge-

macht.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit richtet sich nach § 4 IZÜV i.V.m. § 10 Abs. 3, 4 und

6 BlmSchG, den §§ 9, 10 und 14 bis 19 der Verordnung über das Genehmigungsver-

fahren (9.BlmSchV), § 27 a Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) sowie dem Ge-

setz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren

während der COVID-19-Pandemie.

Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd

Az.: 546-22 He 01/21: 313

Neustadt a.d.W., 10.01.2022

Im Auftrag

gez.

Manfred Schanzenbächer